

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

60 (29.7.1829)

Anzeige - Blatt

für den

Dreisam - Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 60.

29. Juli 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Die Unterstützungen aus dem Gratiaifonde betr.)

K. D. Nro. 9936. Mitteltst hohen Erlasses des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nro. 7018. ist anher eröffnet worden, daß, weil die Grundsätze nach dem erlassenen Finanz-Ministerial-Rescript vom 2. Oktober 1819 Nro. 12102. — wodon die Aemter durch diesseitige Verfügung vom 27. August 1822 Nro. 17301. verständiget worden sind, und worin bestimmt ist, welche Personen Ansprüche auf Unterstützung aus dem Gratiaifonde machen können, außer Acht gekommen seyen, werden die Aemter auf Berücksichtigung und Festhaltung jener Grundsätze aufmerksam gemacht, wornach der Gratiaifond in der Regel nur zur Unterstützung solcher Personen bestimmt ist, welche dem Staate Dienste geleistet haben, ohne die Staatsdieners Eigenschaft zu besitzen, keine Pension aus Staatsmitteln, oder andern Fonds beziehen, weder in einem bürgerlichen noch schutzbürgerlichen Verhältnis stehen, durch Alter oder Gebrechlichkeit dienstunfähig geworden sind, so wie deren Wittwen und Kinder, wo die eben erwähnte Verhältnisse eintreten, und Letztere, die Kinder wegen noch nicht reifem Alter, oder wegen Gebrechlichkeit nicht mehr im Stande sind, sich selbst zu ernähren, wohin beispielsweise die Relikten der Amtsdieners und Gefangenwärter, Polizei- und Zollgardisten u., wie auch auf den Fall der Dürftigkeit die gebrechlichen Kinder armer verlebter Staatsdieners, deren Pensions-Bezug durch das eingetretene 18te Lebensjahr aus dem Staats-Wittwen- und Waisenfond aufgehört hat, und selbst Staatsdieners-Wittwen ohne Vermögen, mit einer sehr geringen Pension, bei sonst ermangelnder Erwerbsfähigkeit zu zählen sind, werden die Aemter angewiesen, in ihren desfallsigen Berichten bei diesen Gesuchen über die Verhältnisse solcher Individuen, als: Alter, Erwerbsfähigkeit, ob sie bürgerlich oder schutzbürgerlich ansässig sind, einen Wittwengehalt oder Pension, woher und in welchem Betrag beziehen, die Namen, das Geschlecht und das Alter ihrer Kinderzahl, eines jeden Gewerbs und Erwerbsfähigkeit jedesmal pflichtmäßige Erwähnung zu machen, wobei noch bemerkt wird, daß die künftigen Unterstützungs-Gesuche aus dem Gratiaifonde jeden Jahres, statt bisher auf den 1. März, nun auf den 1. April einzusenden sind, indem diese Gesuche erst bei Ablauf des Rechnungs-Jahrs berücksichtigt werden.

Freiburg den 17. Juli 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.

Henjler.

Vdt, Fischinger.

(Das Ab- und Zuschreiben in der Grundsteuer wegen Veränderung, Zuwachs und Abgang steuerbarer Objekte betr.)

Nro. 18507. Durch Verfügung Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 7. d. M. Regierungsblatt Nro. XV. wurde mit Genehmigung des hohen Staats-Ministeriums vom 1. d. M. Nro. 853. der Satz 6 der Verordnung vom 20. Juli 1821 Regierungsblatt Nro. XII. soweit er die Cultur-Veränderung von Weinbergen in Acker oder Wiesen betrifft, dahin modificirt, daß ein oder mehrere Nebgelände in einem Nebdistrikt, wenn sie in Acker oder Wiesen verwandelt werden, eben so in die geeignete Klasse der neuen Cultur-Art aufgenommen und darnach die Steuer-Kapitalien bestimmt werden, wie wenn eine Cultur-Veränderung mit ganzen Distrikten oder mit isolirt liegenden Nebstücken vorgenommen wird.

Diese Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und dem Catasterpersonal insbesondere zur Nachachtung verkündet

Karlsruhe den 21. Juli 1829.

Großherzogliche Steuer-Direktion.

In Abwesenheit des Direktors.

H e f.

Vdt. Marschall.

II. B e k a n n t m a c h u n g.

(Die lehnungsweise Abgabe der Rittwidder an die Untertanen und Besitzer inländischer Schäferereien betr.)

Da nach vorliegender Verfügung hochpreisl. Hof-Domänen-Kammer vom 13. Februar d. J. Nro. 2957., zur Veredlung der Land Schäferereien die Rittwidder aus dem Großherzogl. Schäfererei-Institut lehnungsweise abgegeben werden dürfen, und per Stück bloß 20 Kreuzer als Ersatz für die Transport- und Visitations-Kosten an Großherzogliche Schäfererei-Instituts-Kasse (Domänen-Verwaltung Karlsruhe) zu entrichten, oder an den Oberschäfer Richter in Remchingen bei Wilsberdingen, woselbst die Rittwidder bestellt und abgegeben werden, zu bezahlen sind, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schäferereibesitzer und die Gemeinden, welche davon Gebrauch machen wollen, sich deshalb in diesem und bis zur Mitte des nächsten Monats — zu melden haben; indem spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können; wenn gleich 1000 Stück Rittwidder für die Schäferereien im ganzen Großherzogthum disponibel sind, und davon alljährlich an 600 Stücke in den verschiedenen Landesgegenden ausgetheilt werden. Namentlich aber werden die Gemeinden in den obern Provinzen, bei Freiburg und Konstanz, darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestellungen der Rittwidder nicht erst im Monat September hierorts einkommen dürfen. —

Zugleich wird publizirt, daß, in Gemäßheit hoher Ermächtigung, bloß an inländische Schäfererei-Eigentümer von den spanischen Widdern und Mutter-schaaßen um geminderte Preise auch verkauft werden dürfen — und die Kaufsbedingungen hierorts zu erfahren sind.

Endlich, weil man diesseits ganz zuverlässig in Erfahrung gebracht hat, daß bei den wenigsten Gemeinden in den obern Provinzen des Landes — diese gemeinnützige landesherrliche Anstalt, zur Veredlung der Schaaßzucht und Wollindustrie — noch nicht hinlänglich bekannt ist, so werden die Großherzogl. Bezirksämter und Domänen-Verwaltungen hiermit dienstfreundschaftlich eruchtet: vorsehende Bekanntmachung in den betreffenden Gemeinden möglichst zu verbreiten. Diejenigen Landwirthe, welche eine Belehrung über den Gebrauch der Rittwidder und die übrigen Mittel zur Veredlung ihrer Schäferereien und Gewinnung preiswürdiger Wolle verlangen, haben sich schriftlich hieher zu wenden.

Karlsruhe den 2. Juli 1829.

Großherzogliche Bad. Schäfererei-Administration.

Dr. H e r r m a n n.

III. Erledigte Dienststelle.

(1) Durch das Ableben des Staatschirurgen Heim in Heiligenberg, ist das dasige Staatschirurgat, verbunden mit der tarifmäßigen Besoldung von 87 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänen-Kanzlei in Denauchschinacu zu melden.

IV. Dienstsachricht.

(1) Die evangel. Schullehrer zu Bettberg, Dekanats Mühlheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Blansingen, Georg Wilhelm Christian Nestler, und die hierdurch in Erledigung gekommene Schullehrer zu Blansingen, Dekanats Lörrach, dem bisherigen Schuladjunkt zu Weiberg, Christian Fribolin, mit der Verbindlichkeit zu Leistung einer jährlichen Abgabe, übertragen worden.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Der Witwe Friedrich Tektor zu Bischoffingen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Mathias Ricker von Bischoffingen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Franz Joseph Fröhner zu Oberirnsingen, auf

Mittwoch den 5. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Severin Maier zu Königshausen, auf

Montag den 17. August d. J.,
früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Ferdinand Seng zu Burkheim, auf

Dienstag den 18. August,
Vormittags 9 Uhr, in der dieseitigen Amtskanzlei.

Aus dem Stadamt Freiburg.

(2) Des Blasius Kis von Herdern, auf

Montag den 10. August,
früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtskantzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des verstorbenen Fidel Kreis von Biezhofen, auf

Dienstag den 4. August,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskantzlei.

(2) Des Joseph Schneider von Ebringen, auf

Donnerstag den 6. August,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskantzlei.

(2) Des Joh. Ulrich Kunz von Ebringen, auf

Montag den 10. August,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskantzlei.

(2) Des Sebastian Schreiber von Umkirch, auf

Montag den 21. August,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskantzlei.

(2) Des Johann Hanser von Böhrnschallstadt, auf

Montag den 3. August d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskantzlei.

(2) Des Johann Hanser von Böhrnschallstadt, auf

Montag den 3. August d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskantzlei.

(2) Des Basill Hengler von Walters-
hofen, auf

Montag den 17. August,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Anton Wagner, des Josephs
von Kiegel, auf

Mittwoch den 12. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Ueber die Verlassenschaft des zu Wöh-
len verstorbenen Gilt-Ablösungs-Commissairs
Karl Friedrich Dürer von Immendingen,
auf

Dienstag den 18. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des verstorbenen Michael Schmidt
von Seefeldern, auf

Montag den 24. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, im Schwanenwirths-
hause zu Seefeldern.

(1) Der verstorbenen Wittwe des Altnars
Barthels in Müllheim, auf

Freitag den 21. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

(2) Des Juden Bernhard Dietershei-
mer in Müllheim, auf

Montag den 17. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Des Bürgers und Bürstenhändlers
Konrad Schubnell zu Todtnauberg-
dorf, auf

Donnerstag den 27. August,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Willibald Kiefer, Schreiner
von Schluchsee, auf

Montag den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(1) Des Johann Bihlmann, Sattler
von Krozingen, auf

Montag den 24. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

(2) Des verstorbenen Gemeinbewirths Jo-
seph Lind und dessen Ehefrau von Brem-
garten, auf

Montag den 17. August
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

(3) Des Michael Fischingers Wittwe
Maria Anna geb. Kub von Unterambriu-
gen, auf

Montag den 10. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Gregor Schmidt von Ober-
lauchringen, auf

Freitag den 14. August d. J.,
Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Erben des verstorbenen Kie-
meister's Johann Baptist Gaiser von hier
haben erklärt, daß sie die Erbschaft bloß un-
ter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erb-
verzeichnisses antreten wollen.

Hierdurch wird die Abhaltung einer förm-
lichen Schuldenliquidation nothwendig, welche
auf

Freitag den 31. Juli,
früh 8 Uhr, in Großherz. Stadtm. Revi-
soratskanzlei dahier festgesetzt ist, und bei
welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser
zu erscheinen, und die nöthigen Beweis-Ur-
kunden beizubringen haben, als sie sich sonst
die durch den Unterlassungsfall entstehenden
Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Freiburg den 23. Juli 1829.

Großherzogliches Stadtm.

Sch a a f f.

(2) Mathias Flicker von Munzingen,
wünscht mit seinen Gläubigern einen Borg-
und Nachlaß-Vergleich abzuschließen, wozu
wir Tagfahrt auf

Montag den 10. August d. J.,
hiemit anordnen, und dessen sämtliche Gläu-
biger hiermit auffordern, an diesem Tage
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei

zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich über den etwaigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls ihre Forderungen später nicht berücksichtigt, sie im Falle einer Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen, und hinsichtlich des Vergleichs als der Mehrheit beigetreten würden angesehen werden.

Freiburg den 8. Juli 1829.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

(2) Gegen die Ehefrau des in Gant beschiedenen Altvogt Ohmberger von Wasser, Christine geb. Ziegler von da, ist nun ebenfalls Gant erkannt, und es werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Liquidation des Ehemanns noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, etwaige Forderungen und Vorzugsrechte bei Vermethung des Ausschlusses bis 4. August d. J. dahier geltend zu machen.

Emmendingen den 14. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(3) Der von Heimbach gebürtige Franz Hog, welcher schon über 21 Jahre abwesend, will sich in der K. K. ungarischen Kameral-Kroastadt Micoliz als Einwohner niederlassen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen einer Frist von 6 Wochen um so gewisser auf diesseitiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst im Unterlassungsfalle die hieraus entspringenden Nachteile für sie, sich selbst zuzuschreiben haben, und dem Hog sein Vermögen ausgefolgt werden wird.

Emmendingen den 7. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(3) Um eine richtige Untersuchung über das Vermögen des im ersten Grad entmündigten Johannes Greiner von Blumberg aufstellen zu können, wird eine öffentliche Schuldenliquidation nothwendig. Es werden deswegen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, bei der

Freitag den 31. Juli d. J.

durch das Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Löwen dahier abgehalten werdenden Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Unzulänglichkeit zeigen sollte, gehörig einzugeben, und richtig zu stellen.

Schorfheim den 11. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ü r t l e.

(2) Zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zwischen Johann Baptist Waidel von Kirchhofen und seinen Gläubigern, aus Veranlassung des Todes der Baptist Waidelschen Ehefrau, wird Tagfahrt auf

Samstag den 8. August,

mit dem Bemerken festgesetzt, daß, wenn der projekirte Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, schon jetzt auf diesen Fall hin Gant erkannt wird.

Sämmtliche Gläubiger werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn der eine oder andere nicht erscheint, derselbe der Mehrheit der Erschienenen beigehört, resp. von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen wird.

Staufen den 7. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

(2) Alle jene, welche an den kurze Zeit dahier wohnhaft gewesenen Instrumentenmacher Franz Heinrich Koch von Rabden, in Westphalen, eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht geltend gemacht haben, werden andurch aufgefordert, sich deshalb

Montag den 10. August,

Morgens 7 Uhr, dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß bei der Kochschen Vermögens-Auseinandersetzung auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Offenburg den 16. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

D r f f.

(3) Zur Schuldenliquidation der jung Friedrich Brödlinschen Eheleute von Winterweiler, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 4. August d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei an-
beraumt. Sämmtliche Gläubiger derselben
werden daher aufgefordert, bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gantmasse, im Falle
einer Gantmäßigkeit, ihre Forderungen zur
bestimmten Zeit dahier gehörig anzumelden.

Lörrach den 8. Juli 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
B a u e r.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weitere
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Des Desiderius Kromer, gewesenen
Prätors zu Landau, welcher am 22. Februar
d. J. in einem Alter von 80 Jahren dahier
mit Hinterlassung eines Vermögens von
199 fl. 55 kr. gestorben ist, dessen Erben sind
diesseits nicht bekannt — unterm 8. Juli 1829
Nro. 13783, mit dem Bemerkten binnen ¼
Jahre sich zur Empfangsnahme des Vermö-
gens zu melden.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Konrad Böhrlé, Sohn des ge-
storbenen Bauern Mathias Böhrlé im Gra-
fenloch, Staats Kirnbach, gieng vor mehr
als 40 Jahren als Schneider auf die Wan-
derschaft, und gab seither keine Nachricht
mehr von sich — unterm 10. Juli 1829 Nro.
4589, dessen Vermögen in 67 fl. 16 kr. be-
steht.

Aus dem Bezirksamt Stockach.

(3) Des Joseph Hof von Zizenhau-
sen, welcher schon seit dem Jahr 1801 von
Haus abwesend ist, und bisher von seinem
Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, un-
term 13. Juli 1829 — dessen Vermögen in
49 fl. 25 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Der schon seit 20 Jahren unwissend

wo? abwesende Joseph Stoßker von Schwert-
zen, welcher im Jahr 1806 unter das Groß-
herz. Badische Militär getreten — unterm 17.
Juli 1829 Nro. 13248, dessen Vermögen in
154 fl. besteht.

(2) Die Christian Schmidt'sche Wittwe,
Katharina geb. Geiger von Eichstetten,
ist schon am 16. Januar 1815 in einem Al-
ter von 82 Jahren kinderlos verstorben.

Ueber ihren Nachlaß, der in etwa 1100 fl.
bestehen mag, hat sie nach vorliegenden erst
zum Vorschein gekommenen zwei letzten Willen
zu Gunsten von Nichtverwandten disponirt,
die sich in denselben schon größtentheils auf
eine nicht vorchristmässige Weise zu theilen
gewußt haben.

Man findet sich veranlaßt, die letzten Wil-
len dieser Katharina Geiger ihren gesetzlichen
und erbberechtigten Andernandten zu eröffnen,
ehe noch deren Nachlaß an die Begünstigten
vollends ausgefolgt wird; da aber diese An-
verwandte, sowohl väterlicher als mütterlicher
Linie, diesseits nicht bekannt sind, so werden
hiemit alle jene, welche aus dem Rechte der
Anverwandtschaft bei dieser Sache theilhaftig
zu seyn glauben, hiemit aufgefordert, sich
hierüber innerhalb zwei Monaten bei diessei-
tiger Stelle, unter Anbringung der nöthigen
Beweisurkunden zu melden, und das Weitere
zu vernehmen, als sonst der Nachlaß ohne
weitere Rücksicht den Testamentserben vollends
noch verabsolgt werden wird.

Man bemerkt noch, daß der schon sehr
lange verstorbene Martin Geiger, Bürger zu
Eichstetten und dessen Ehefrau weil. Marga-
retha geb. Tertolin die Eltern dieser Katha-
rina Geiger waren.

Emmeningen den 21. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stößler.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf
die erlassene Vorladung weder selbst,
noch auch deren Nachkommen erschienen
sind, noch von welchen sonst eine Nach-
richt eingekommen ist, werden hiemit als
verschollen erklärt, und deren Vermögen

ihren bekannten nächsten Unverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(1) Des schon über 30 Jahre abwesenden Johann Engel von Hüfingen, unterm 23. Juli 1829 Nro. 6380, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 6. September 1826 Nro. 8147.

Aus dem Landamt Karlsrube.

(3) Des Valentin Scholl von Stafforth, unterm 2. Juli 1829 Nro. 9692, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Juni 1828.

VI. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Erledigte Aktuarsstelle.

(2) Die erste Aktuarsstelle dahier wird in drei Monaten erledigt. Die Kompetenten aus der Zahl der Rechtspraktikanten und recipirten Scribenten wollen sich in frankirten Briefen und unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Fähigkeit, Fleiß und Sittlichkeit in Hälde melden.

Schönau den 18. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i s c h e t.

Straf-Erkenntnis.

(3) Nachdem der zur Conseription pro 1829 zum Activdienst gezogene Joseph Wohlfahrt von Dietingen, sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. März l. J. Nro. 1612. nicht gestellt, so wird derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und auf seinen allenfällig künftigen Erbansfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Waldkirch den 6. Juli 1829.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

S c h w a b.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(1) Da die Unterpfänder der Gemeinde Neckargerach erneuert werden müssen, so werden alle diejenigen, welche auf Eigenschaften der Neckargeracher Gemarkung Pfandrechte ansprechen, aufgefordert, solche unter Vorlage der desfalligen Urkunden, der Renovations-Commission

am 9. und 10. September l. J.,

auf dem Rathhaus zu Neckargerach um so gewisser anzumelden, als sonst der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue übertragen werden soll, ein jeder Pfandgläubiger aber diejenigen Nachteile sich selbst beizumessen hat, welche wegen unterlassener Anmeldung für ihn hieraus entstehen könnten.

Eberbach den 21. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. F a u t h.

VII. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arreiriren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli wurden dem Andreas Wisler von Hofgrund 3 Stück Leinwand aus dem Brunnen entwendet, jedes Stück zu 20 Ellen, wovon eines von Keifen, die beiden andern aber von Kuder waren.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Am 24. Juli, Abends zwischen 3—5 Uhr, wurde in das Haus und Zimmer des Joseph Walther, Tagelöhners von Fach, Amt Waldkirch, eingebrochen, und ohngefähr 37 fl. theils in ganzen, theils in halben und viertels Kronenthalern und weniger Münze, entwendet.

(1) In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli sind dem Weber Christian Fischer in Fach

8	Ellen reines Tuch	à 16 fr.,
34	„ grauer Zwilch	à 16 fr. und
16	„ weißer Zwilch	à 16 fr. endlich
6	„ Halblein	à 19 fr.,

aus seiner Werkstätte entwendet worden.

VIII. Fahndungen.

(1) Man ersucht, auf die unten näher be-

schriebene Landfahrerin Katharina Kammerer von Segeten, zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Sie ist beiläufig 28 Jahre alt, kleiner Natur, etwa $4\frac{1}{2}$ groß, hat blaue Augen, hellbraune Haare, solche Augenbraunen, kleine Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, bleiche Farbe, durch Hunger und Unsauberkeit verdorben und vernachlässigt. Ihre Züge verrathen ihren verwirrten schwachen Geist.

Ihre Kleidung ist hässlich, aber so äußerst zerrissen, daß sie kaum ihre Blöße deckt und nicht wohl beschrieben werden kann.

Sie ist nach Versicherung der Hebamme schwanger. Bedarf nach ihrer Arretirung genaue Aufsicht, da sie, obungeachtet ihres leichten Sinnes, schlau und boshaft genug ist, um auf jede Art den Versuch zu machen, zu entkommen, ihren großen Hang nach müßigem herumziehenden Leben befriedigen zu können.

Waldshut den 19. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(1) Der Müllerknecht Joseph Heizmann von Willingen, hat sich am 21. d. M. dahier der Entwendung einer silbernen Sack-Uhr nebst silberner Kette und Schlüssel verdächtig gemacht, und sich entfernt.

Die Wohlbl. Polizeibehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gefänglich anher einzuliefern.

Waldshut den 24. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Signalment.

Joseph Heizmann ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, hat ein breites blatternarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune abgesechnittene Haare, ist von mittlerer besetzter Statur, trägt ein kurzes Kamisol von hellgrauem Wollentuch, lange gestreifte Beinkleider von Sommerzeug, Stiefel und Ruskappe. Er ist mit einem Heimathschein

und einem Wanderbuch von den Behörden seines Geburtsortes versehen.

Beschreibung der Sackuhr.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, etwas flach, hat ein einfach silbernes Gehäuse, und ein Zifferblatt mit römischen Ziffern; die Kette besteht aus runden Gleichen, und der Schlüssel ist aus einem Schweizer Fünfbahnen-Stück.

IX. Kaufanträge und Verpachnungen.

Versteigerung.

(1) Georg Beniz von Unteribenthal, hat sich entschlossen, sein daselbst besitzendes Hofgut, den sogenannten Bretschenhof mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Aekern, Wiesen, Wald, Waid- und Oedfeld, freiwillig zur öffentlichen Steigerung aussetzen zu lassen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 10. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindegewirthshaus zu Unteribenthal festgesetzt, und werden die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß die vortheilhaftesten Steigerungs-Bedingungen am Steigerungstage selbst eröffnet werden.

Freiburg den 23. Juli 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Sartori.

Versteigerung.

(1) Nachbenannte der aufgeldsten chemisch-technischen Bleiweis-Fabrik zugehörigen Fahrnisse werden

Samstag den 8. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Hofgerichts-Advokaten Luz, No. 589, in der Löwengasse öffentlich versteigert:

1 kupferner Kessel, 273 Pfund schwer, hält 4 Saum Freiburger Sinn, 4 Pariser Fuß im Durchmesser, 3 dto. tief.

1 runder weißer Säulen-Ofen, und mehrere messingene Hahnen.

Freiburg den 23. Juli 1829.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

H. H.

Steimer.

Hiezu eine Beilage.